

## Präsentation als 5. Prüfungsfach

### Information für die Schülerinnen und Schüler

#### Die Präsentation

Die Präsentation ist ein „**medienunterstützter Vortrag** mit anschließendem **Kolloquium**“ (§37, Abs. 2 OAVO). Der Prüfling stellt in freier Rede und mit medialer Unterstützung ein Thema dar. Im anschließenden Kolloquium soll der Prüfling zeigen, dass er das Thema **selbstständig** erarbeitet hat und die Problemstellung in den **Gesamtzusammenhang** des Problembereichs einordnen kann. Die Präsentationsprüfung dauert insgesamt 30 Minuten.

#### Die Aufgabenstellung

- Die Prüferin/der Prüfer stellt die Präsentationsaufgabe auf der Basis des gültigen Lehrplans. Eine fachübergreifende Themenstellung ist möglich, allerdings muss der Schwerpunkt einem Fach zugeordnet werden.
- Die Aufgabenstellung muss kursübergreifend bzw. fachübergreifend sein, wobei sie das Erreichen aller drei Anforderungsebenen ermöglichen soll.
- Bei der Übergabe der Aufgabe wird von der Prüferin/dem Prüfer die Themenstellung erläutert und der Prüfling bekommt Gelegenheit, Nachfragen zu stellen. Hierüber ist ein Protokoll anzufertigen. Nach der Übergabe der Aufgabe findet keine inhaltliche oder methodenbezogene Beratung statt.

#### Die Vorbereitung der Prüfung

- Der Prüfling fertigt eine schriftliche **Dokumentation** (von ca. 2-4 Seiten) an, die der Vorbereitung des Prüfungsausschusses insbesondere auf das Kolloquium dient. Es liegt daher im Interesse des Prüflings, eine informative Dokumentation abzugeben. Sie enthält
  - eine ausführliche *Gliederung*,
  - ein *Quellenverzeichnis*,
  - die Darstellung der *Zielsetzung*,
  - die Darstellung des *methodischen Vorgehens* und des geplanten *Medieneinsatzes*,
  - die Darstellung der grundlegenden Thesen und
  - eine *Eigenständigkeitserklärung*.

Ein Deckblatt für die Dokumentation erhält man in der Verwaltung.

- Hilfen technischer Art (Kopiermöglichkeiten, Zugang zu Geräten, Flipchart, Beamer, Ausstattung des Prüfungsraums usw.) werden dem Prüfling angeboten. Die Verantwortung für die Funktionstüchtigkeit selbsterstellter bzw. mitgebrachter Materialien oder Geräten liegt beim Prüfling. Dieser muss die Funktionstüchtigkeit der Medien vor der Prüfung sicherstellen.

## Die Prüfung

- Die Prüfung dauert 30 Minuten. Sie gliedert sich in der Regel zu gleichen Teilen in die selbstständige Präsentation und das Kolloquium.
- In der Präsentation, in die vom Fachausschuss nicht eingegriffen wird, stellt der Prüfling seine Ergebnisse der Bearbeitung dar. Sollte die Präsentation länger als 15 Minuten dauern, muss der Prüfling mit einem Abbruch durch den Fachausschuss rechnen.
- In dem Kolloquium muss der Prüfling zeigen, in welchem Maße er das Thema durchdrungen hat. Hier ist auch Raum für kursübergreifende Fragestellungen.
- **Die Materialien (Keynote- oder Powerpoint-Vorträge, Plakate oder Modelle als Foto usw.) werden von dem Prüfling auf eine CD-ROM oder eine SD-Karte (nicht auf Stick!) kopiert und dem Fachausschuss für die Akten abgegeben. Treten bei der Erstellung der CD-ROM oder der SD-Karte Probleme auf, kann die Hilfe der Medienausleihe unserer Schule in Anspruch genommen werden.**

## Die Bewertung

- Folgende Kriterien fließen unter anderem in die Bewertung mit ein:
  - *Qualität und Umfang* der vermittelten fachlichen Informationen, auch Vollständigkeit, exemplarisches Vorgehen, Aktualität, Kreativität,
  - *Strukturierung* der Präsentation (beispielsweise Problembeschreibung, gegliederte Darstellung, Lösungen, Bewertungen, zusammenfassender Schluss),
  - *sachgerechter Einsatz der Medien*, Qualität der audio-visuellen Unterstützung,
  - *Präzision* und logische Nachvollziehbarkeit der Darstellung,
  - *kommunikative (einschließlich rhetorischer) Fähigkeiten*,
  - *Reflexion* über die gewählte Präsentationsmethode, die vorgetragenen Lösungen und Argumente.
- Die zuvor angefertigte Dokumentation ist nicht Grundlage der Bewertung, allerdings unverzichtbarer Bestandteil der Prüfung. Wird sie nicht spätestens bis zu dem unten angegebenen Termin abgegeben, so ist die Prüfungsleistung aus Gründen, die der Prüfling zu vertreten hat, mit null Punkten zu bewerten.

## Termine

- Ausgabe der Präsentationsaufgabenstellung: 22.03.2019 bis 10.45 Uhr
- Abgabe der Dokumentation durch den Prüfling **in vierfacher Ausfertigung**: 03.05.2019 bis 8.15 Uhr
- Präsentationsprüfungen: 21.05.2019 – 22.05.2019

gez. Uli Burger  
(Studienleiter)